Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 63 (1973)

Rubrik: 255 Jahre Arbeiterverein Nidwalden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

255 Jahre Arbeiterverein Nidwalden

Vor 225 Jahren vereinigten sich in Nidwalden die Schreiner und Schlosser zu einer Zunft. Später wurde der «Arbeiterverein Nidwalden» zu einer kirchlichen Bruderschaft. Sie umfaßt 70 Mitglieder. Da aber der Sohn eines Bruderschaftsmitgliedes ein Vorzugsrecht für die Aufnahme hat, sind es heute nicht mehr nur Schreiner und Schlosser, sondern auch Angehörige anderer Berufe und Bauern.. Dieser «Arbeiterverein» hat also nichts mit den christlichsozialen «Arbeitervereinen» des 20. Jahrhunderts zu tun. Zu den Bräuchen der Bruderschaft gehört die Generalversammlung am «Güdismontag» (Fastnachtsmontag) mit Mittagessen und Tanz. Die Bruderschaft verzichtete 1973 auf das fällige Jubiläum und nahm dafür die Ehrung von sechs Mitgliedern vor, die ihr 65, 60 und 50 Jahre angehören. Vor 65 Jahren trat der heute 90jährige Wagnermeister Remigi Niederberger, Dallenwil, dem «Arbeiterverein» bei und ist somit in jeder Beziehung dessen Senior. – Nach «Vaterland» (Luzern) vom 8. April 1973, mitgeteilt von W. Heim.

Arbeitsordnung 1870

1 Frömmigkeit, Sauberkeit u. Pünktlichkeit sind die Vorbedingungen eines geordneten Geschäfts.

2 Bedingt durch massive Verkürzung der Arbeitszeit hat das Personal nur noch an Wochentagen zwischen 6 Uhr vormittags u. 6 Uhr nachm. anwesend zu sein. Der Sonntag dient dem Kirchgang.

3 Dem tägl. Morgengebet im Hauptbüro wohnt das ganze Personal bei.

4 Täglich nach dem Gebet sind die Arbeitsräume gründlich zu reinigen.

5 Zum Besten des Personals steht ein Ofen zur Verfügung. Im Winter wird empfohlen, das jedes Mitglied des Personals tägl. Anfeuerholz und 4 Pfund Kohle mitbringt.

6 Privatunterhaltungen während der Dienstzeit sind grundsätzlich nicht gestattet.

7 Einfache Kleidung ist Vorschrift. Es dürfen keine Kleider mit hellschimmernden Farben getragen werden. Die Strümpfe müssen ordentlich sein. Das Tragen von Hüten und Mänteln während der Dienstzeit ist nicht gestattet.

8 Das Verlangen nach Tabak, Wein u. geistigen Getränken ist eine Schwäche des Fleisches und ist untersagt.

9 Der Besuch von politischen Lokalen, Versammlungen und von Billardsälen gibt Anlaß, an der Ehre, Gesinnung, Rechtschaffenheit und Redlichkeit des Angestellten zu zweifeln.

10 Die Einnahme von Nahrung ohne geistige Getränke ist zwischen 12 Uhr und 12.30 Uhr erlaubt. Jedoch darf die Arbeit nicht unterbrochen werden.

11 Den Damen, der Kundschaft und hochgestellten Persönlichkeiten ist mit Ehrerbietung und Bescheidenheit zu begegnen.

12 Weibliche Angestellte haben sich eines frommen Lebenswandels zu befleißen. Das Karisieren wird bestraft.

13 Ferien gibt es nur in dringenden Fällen. Lohn wird in dieser Zeit nicht bezahlt.

14 Jedes Personalmitglied hat die Pflicht, für die Erhaltung seiner Gesundheit Sorge zu tragen. Im Falle von Krankheit wird die Lohnzahlung eingestellt.
Es wird daher dringend empfohlen, daß jedermann von seinem Lohn eine hübsche Summe für einen solchen Fall wie auch für die alten Tage beiseite legt, damit er bei Arbeitsunvermögen u. bei abnehmender Schaffenskraft nicht der Allgemeinheit zur Last fällt.

15 Die Mitglieder der Geschäftsleitung erkennen die Großzügigkeit der neuen Arbeitsordnung an, sie rechnen jedoch damit, daß sich das Personal für diese

unerhörten Vergünstigungen durch stark erhöhte Leistung, Pünktlichkeit, Ehrerbietung u. durch sittenreinen und frommen Lebenswandel erkenntlich zeigen wird.

Aus: Bell Blatt (Hauszeitung der Bell, Maschinenfabrik, Kriens, Luzern, mitgeteilt von M. Möckli). Oktober 1970.

Schweizerisches in einer Tiroler Liedersammlung

Die Umsiedlung von Südtirolern in den Jahren 1939 bis 1940 hat die Abteilung für Volksmusik des Staatlichen Instituts für Musikforschung in Berlin veranlaßt, noch vor der Abwanderung ihre Lieder zu sammeln und auf Tonband festzuhalten. Dadurch ist eine imposante Sammlung von 10 000 Nummern auf 415 Tonbändern zustande gekommen. Neben FRITZ BOSE war vor allem ALFRED QUELLMALZ in den Dienst der Sache gestellt, und er legt das Resultat dieser Sammeltätigkeit in einer sorgfältig angelegten, auf vier Bände geplanten Ausgabe vor, wovon 1968 ein erster und 1972 ein zweiter Band erschienen sind[1]. In diesen beiden Bänden sind von den 670 vorgesehenen Liedgruppen 414 enthalten, die es wohl erlauben, eine vorläufige Vorstellung vom vorhandenen Bestand an Liedern zu gewinnen. Der dritte Band wird weitere 256 Nummern enthalten, und der abschließende vierte soll den Forschungsbericht und ergänzende Anmerkungen zu den veröffentlichten Liedern sowie Zusammenfassendes über mehrstimmiges Singen und den Wandel des Liedgutes bis zu einer in den Jahren 1963 bis 1965 durchgeführten Nachprüfung aufnehmen. Als Dialektologe ist der Bearbeiter des Tiroler Sprachatlanten, EGON KÜHEBACHER, beigezogen worden. Die Liedgruppen sind ähnlich wie in Erk-Böhmes 'Liederhort' in sachliche Abschnitte geordnet.

Schweizerisches wird durch dieses Unternehmen zunächst insofern tangiert, als der Herausgeber sein Hauptquartier dank dem Entgegenkommen der Benediktinerpatres Oswald Jaeggi (†), Anselm Lochmann und Kolumban Gschwend im Kloster Muri-Gries aufschlagen konnte. Das Liedgut der Sammlung selbst weist wiederholt Beziehungen zu dem unsern auf. So ist, nach einer ersten Durchsicht zu schließen, etwa zu jeder 17. Liedgruppe etwas Entsprechendes in unserm Liedschatz vertreten. Bei 15 Liedern tauchen bei gleichen Texten die uns bekannten Melodien auf. Dabei handelt es sich großenteils um im ganzen deutschsprachigen Gebiet verbreitete erzählende Balladen. Doch auch in andern Rubriken, etwa unter den Bauern- und Liebesliedern, findet sich Bekanntes, und die meisten übrigen Abschnitte sind mit einzelnen Liedern bei uns vertreten.

Am Liederaustausch zwischen Tirol und Schweiz wird sich manches Interessante und für beide Völkerschaften Charakteristische beobachten lassen. Tirol ist wohl überwiegend gebender Teil, wie ja auch die Tirolerei im schweizerischen Volksgesang eine oft beachtete und kritisierte Tatsache ist[2]. Die Verantwortlichkeit dafür liegt nicht allein in einer Anfälligkeit des Schweizers für Fremdes, sondern man folgte damit, wie MAX ZULAUF gezeigt hat[3], einer Mode, die auch die Kunstmusik in dieser Zeit befallen hatte. Da ist etwa der typische Fall des tirolischen «Steah nur auf, frischer Schweizerbua» (I 149), wobei «Schweizer-» wie schon zu Felix Hemmerlis Zeit im 15. Jahrhundert gleichbedeutend sein konnte mit «Melker». Daraus ist in unsern Liedern ein Schwyzer- oder Appenzellerbueb geworden. Auch das «lustige Schweizermadl» im Liede «Im Frühjahr, wenn i auf d'Almen geh» (II 37) wird wohl eine Melkerin meinen. Aus «Grüen an der Schützenfahn» (II 91) wird in Pfaffnau und Buchs: «Grüen ist's wohl überall», aus «Wenn's amal schöan aper ist» (II 45) in Nebikon: «Im Sommer, wenns scho Ooben ist». «Wir sind Tiroler Schützen» (I 69) wird im Kanton Luzern und Freiburg, wenn auch mit anderer Melodie, gesungen, ebenso «Tiroler sind luschtig» (II 42). «Uf den Alme drobe» (II 45) kennen die Appenzeller mit gleicher Melodie.

Nicht immer ist aber das Tirol der gebende Teil; das zeigt schon ein Lied wie «O Schweizerland, mein Heimatland» (II 80), das wohl aus der Chormusik übernommen

[1] ALFRED QUELLMALZ, Südtiroler Volkslieder. Band 1. Kassel, Basel, Paris, London. Bärenreiter-Verlag, 1968. 355 S., 9 Abb.; Band 2 (ebenda) 1972. 366 S., 9 Abb.

[2] Über Tiroler Lieder in der Schweiz ist vor allem JOHN MEIER, Kunstlieder im Volksmunde, Halle 1906, Einleitung, S. LXIX nachzulesen.

[3] MAX ZULAUF, Das Volkslied in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern 1972.